



Bundesministerin für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend
Frau Franziska Giffey
Glinkastraße 24
10117 Berlin

Berlin, den 19. November 2019

Einführung eines neuen Berufsabschlusses zur „Staatlich geprüften Fachassistentin für frühe Bildung und Erziehung“ / zum „Staatlich geprüften Fachassistenten für frühe Bildung und Erziehung“

Sehr geehrte Frau Bundesministerin,

in seiner 319. Sitzung am 19./20. September 2019 hat der Ausschuss für Berufliche Bildung der Kultusministerkonferenz (KMK) die Einführung eines neuen Berufsabschlusses zur „Staatlich geprüften Fachassistentin für frühe Bildung und Erziehung“ / zum „Staatlich geprüften Fachassistenten für frühe Bildung und Erziehung“ zur Vorlage gegenüber der KMK beschlossen. Dieser soll als verbindlicher Standard für alle Länder mit einer dreijährigen Dauer und dem Mittleren Schulabschluss als Zugangsvoraussetzung festgelegt werden. Die Ausbildung soll zwischen den bisherigen Erstausbildungen (Kinderpfleger, Sozialassistent, Sozialpädagogische Assistenz) und der generalistischen Qualifizierung in den Fachschulen eingeordnet werden. Auf die Festlegung eines gesonderten kompetenzorientierten Qualifikationsprofils wird bewusst verzichtet. Freiräume für länderspezifische Schwerpunkte der zu vertiefenden Kompetenzen sollen gezielt ermöglicht werden. Dieser Beschluss ist der Amtschefkonferenz am 7. November 2019 vorgelegt worden. Die KMK wird über diesen neuen Berufsabschluss im Rahmen eines Gesamtkonzeptes einen Beschluss fassen.

Wir, die Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA), der Deutsche Landkreistag, der Deutsche Städte- und Gemeindebund, der Deutsche Städtetag (kommunale Spitzenverbände) sowie die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di, sprechen uns gemeinsam gegen die Einführung einer Ausbildung als „Staatlich geprüfte Fachassistentin für frühe Bildung und Erziehung“ / „Staatlich geprüfter Fachassistent für frühe Bildung und Erziehung“ aus und regen an, in einen Dialog über die Herausforderungen in diesem Berufsfeld und Handlungsoptionen einzutreten. Das vorgelegte Modell ist aus unserer Sicht nicht geeignet, die Antwort auf die Entwicklungen im Bereich der Kindertagesbetreuung zu geben.

1. Wir befürchten, dass die beabsichtigte Erstausbildung, die zwischen den bisherigen Erstausbildungen (Kinderpfleger, Sozialassistenz, Sozialpädagogische Assistenz) und der generalistischen Qualifizierung in den Fachschulen eingeordnet werden soll, wie bereits das Berufsbild des „Kindheitspädagogen“ wegen einer fehlenden Einbindung und unklaren Kompetenzen und Einsatzgebiete an den Bedürfnissen der betrieblichen Praxis vorbei konzipiert und umgesetzt würde.
2. Es besteht die Gefahr, dass weitere regionale Unterschiede geschaffen werden, die u.a. zu begrenzten Einsatzmöglichkeiten außerhalb des jeweiligen Bundeslandes sowie zu Intransparenz und Unübersichtlichkeit führen, was der Attraktivität eines Berufes schaden würde.
3. Die Regelungen für eine praxisintegrierte Berufsausbildung müssen so gestaltet werden, dass die bestehende Fachkräfteanforderung in den Kindertagesstätten erfüllt werden kann. Ohne die Erfüllung dieser Voraussetzung ist das Berufsbild für die betriebliche Praxis von sehr geringem Wert.
4. Es sollte an der qualitativ hochwertigen Ausbildung an den Fachschulen (auch mit der neuen Praxisorientierten Ausbildung) festgehalten werden, um die Qualitätsstandards zu halten und auszubauen. Nur auf diesem Wege kann zusätzliches qualitativ hochwertiges Fachpersonal gewonnen werden. Es bedarf dafür aber einer Ausweitung der Ausbildungsplätze, was wir bereits mehrfach gegenüber der Politik eingefordert haben.
5. Die Weiterentwicklung der Ausbildung als moderne Qualifizierung hat bereits in einigen Bundesländern erfolgreich mit der Praxisintegrierten Ausbildung zur Erzieher*in begonnen und hat durch die tariflich vereinbarte Ausbildungsvergütung an Attraktivität gewonnen.
6. Wir sind der Auffassung, dass eine bundeseinheitliche Regelung der Ausbildung zur Erzieher*in unter Beteiligung der Sozialpartner geschaffen werden muss. Nur so kann den begrenzten Kapazitäten in den Fachschulen entgegengetreten und können neue Fachkräfte gewonnen werden. Dabei soll auch Geringqualifizierten der Zugang zur Ausbildung als Erzieher*in ermöglicht werden.



Niklas Benrath
Hauptgeschäftsführer VKA



Jörg Freese
Deutscher Landkreistag



Uwe Lübking
Deutscher Städte- und Gemeindebund



Stefan Hahn
Deutscher Städtetag



Christine Behle
Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di

Diese Erklärung geben wir auch gegenüber der KMK und der Jugend- und Familienministerkonferenz der Länder ab.